

# AGB für Buchungen mit Vollzahlung vor Ort

Stand: 30.05.2016

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und der Adrialin GmbH (im Folgenden ADRIALIN) und sind Bestandteil des Vermittlungsvertrags. Bei der Buchung wird der Vertragstext nicht gespeichert. Sie können die allgemeinen Vertragsbedingungen, die Ihnen im PDF-Format zur Verfügung stehen, selbständig abspeichern.

## 1. Stellung von Adrialin und Rechtsverhältnis

1.1. Sofern Sie eine Unterkunft mit Vollzahlung vor Ort buchen, veranstaltet ADRIALIN diese Reisen nicht eigenverantwortlich im Sinne der reiserechtlichen Bestimmungen und tritt in die Stellung als Reisemittler zwischen Ihnen und dem Leistungsträger. Als solcher haften wir für die ordnungsgemäße Vermittlung der auf diesem Portal angebotenen Reiseleistungen gemäß den gesetzlichen Regelungen und den vorliegenden Vermittlungsbedingungen. Aus diesen ergeben sich die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen ADRIALIN und Ihnen.

1.2. Mit der Buchung bieten Sie dem jeweiligen Leistungsträger den verbindlichen Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen Ihnen und dem Leistungsträger ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und dessen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Buchungsvorgang angezeigt bekommen und akzeptieren. In diesen finden sich unter anderem die wichtigsten Regelungen zur Bezahlung des Reisepreises und zur Stornierung.

## 2. Vermittlungsauftrag

2.1. Die Buchung kann von volljährigen Personen schriftlich, mündlich, fermündlich oder online vorgenommen werden. Mit Ihrer Buchung beauftragen Sie Adrialin mit der Besorgung der Unterkunft beim jeweiligen Leistungsträger. Dabei bieten Sie dem jeweiligen Leistungsträger den Abschluss des Vertrages verbindlich an.

2.2. ADRIALIN haftet lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Leistung, nicht jedoch für deren Erbringung. Diese ist Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungsträger.

2.3. Kundenwünsche nehmen wir bei Buchung gerne entgegen und leiten diese an die Leistungsträger weiter. Bitte beachten Sie jedoch, dass weder ADRIALIN noch der Leistungsträger für deren Erfüllung eine Garantie übernehmen kann.

2.4. Für die Erfüllung des Vermittlungsauftrags ermächtigen Sie uns, die maßgeblichen Erklärungen in Ihrem Namen beim jeweiligen Leistungsträger für Sie abzugeben. Dies gilt insbesondere auch für Umbuchungen oder Stornierungen nach der Beauftragung durch Sie.

## 3. Prüfung und Korrektur der Buchungsdaten

3.1. Als Reisender sind Sie verpflichtet, sich vor dem Klick auf „zahlungspflichtig buchen“ zu vergewissern, dass die Reisedaten sowie Ihre persönlichen Angaben richtig und korrekt sind.

3.2. Im Anschluss an Ihre Buchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit einer Zusammenfassung Ihrer Buchung und Ihrer Daten. Sie verpflichten sich auch hier nochmals, die Angaben nach Erhalt der Eingangsbestätigung zu prüfen und uns bei Unstimmigkeiten unverzüglich zu kontaktieren, damit wir eine sofortige Korrektur veranlassen können.

3.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung können Gebühren von den Betreibern erhoben werden, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden.

## 4. Zahlungsabwicklung

4.1. Der Leistungsträger stellt vor Ort eine Rechnung für die gebuchten Leistungen aus.

4.2. Die Bezahlung des Reisepreises erfolgt vor Ort in der Landeswährung Kuna zum jeweiligen Tageskurs.

## 5. Änderungen an bestehenden Buchungen

5.1. Ob und zu welchen Bedingungen Änderungen an einer bestehenden Buchung möglich sind, ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers geregelt.

5.2. Die fälligen Umbuchungs- oder Rücktrittsgebühren richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungsträgers.

5.3. Umbuchungswünsche leiten wir gerne für Sie an den Leistungsträger weiter. Aus Gründen der Nachweisbarkeit für beide Seiten empfehlen wir Ihnen, uns den Änderungswunsch in Textform zu übermitteln.

## 6. Reiserücktritt und vorzeitiger Reiseabbruch

6.1. Als Reisender können Sie jederzeit vor Reiseantritt von der Buchung zurücktreten. In aller Regel werden hier von den Leistungsträgern Stornierungsentgelte erhoben. Die Höhe der fälligen Rücktrittsgebühren ist den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers zu entnehmen.

6.2. Die Stornierung kann über uns abgewickelt werden. Zwar ist der Rücktritt nicht an eine bestimmte Form gebunden, jedoch empfehlen wir Ihnen aus Gründen der Nachweisbarkeit für beide Seiten, uns den Reiserücktritt in Textform zu übermitteln. Maßgeblich für den Reiserücktritt ist der Zugang der Rücktrittserklärung.

6.3. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die im Falle einer Stornierung die zu entrichtenden Gebühren gemäß ihrer Bestimmungen für Sie übernimmt.

6.4. Im Falle eines vorzeitigen Reiseabbruchs erfolgt in der Regel keine Erstattung vom Leistungsträger für nicht in Anspruch genommene Leistungen. Hier empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseabbruchversicherung.

## 7. Reiseleistungen

7.1. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen richten sich nach der Reisebeschreibung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger.

7.2. Für die Erbringung der Reiseleistungen ist allein der Leistungsträger verantwortlich.

## 8. Haftung und Verjährung

8.1. Bei Buchungen mit Vollzahlung vor Ort tritt ADRIALIN in die Stellung des Reisemittlers. Vertragspartner und verantwortlich für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Reiseleistung ist der Leistungsträger vor Ort. Insofern haftet ADRIALIN im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistungen.

8.2. Die vertragliche Haftung von ADRIALIN als Vermittler aus dem Vermittlungsvertrag ist für jedwede Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit der Schaden des Kunden von ADRIALIN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8.3. Wir bitten Sie, etwaige Ansprüche gegenüber ADRIALIN unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Beendigung der Reise, geltend zu machen.

8.4. Schadensersatzansprüche gegenüber ADRIALIN aus der Reisevermittlung, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die nicht auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ADRIALIN oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ADRIALIN beruhen oder die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Adrialin oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Adrialin beruhen, verjähren nach einem Jahr. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

8.5. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen sind innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung an den Leistungsträger zu richten.

## 9. Einreisebestimmungen, Impf- und Zollvorschriften

9.1. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Einreisebestimmungen, Impf- und Zollvorschriften sind Sie selbst verantwortlich.

9.2. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die für Sie geltenden Bestimmungen. Für die Informationserbringung über die geltenden Einreisebestimmungen ist der Veranstalter verantwortlich. Darüber hinaus finden deutsche Staatsbürger Informationen hierzu auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html)). Angehörigen anderer Staaten empfehlen wir, sich rechtzeitig bei den zuständigen Botschaften oder Konsulaten zu erkunden.

9.3. Sofern hierzu auf diesem Internetauftritt Informationen zu finden sind, wird von ADRIALIN keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen.

9.4. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

## 10. Datenschutz

Informationen zum Thema Datensicherheit und zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

## 11. Schlussvereinbarungen

11.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beherbergungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vermittlungsvertrages zur Folge.

11.2. Der Kunde kann ADRIALIN nur am Firmensitz verklagen.

11.3. Für Klagen von ADRIALIN gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ADRIALIN vereinbart.

11.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.